



**1. Vorsitzender**

Jürgen Cattelaens

Hornstege 15 A

D-47533 Kleve

Mobil: 0177 - 3162901

Mail: juergencattelaens@web.de

BSV 1924 Materborn e.V. – Hornstege 15 a - 47533 Kleve

An

Mitglieder des BSV 1924 Materborn e.V.

Datum: 26. Juli. 2021

**Einladung zur  
Erweiterten Vorstandssitzung und zur Jahreshauptversammlung  
(Mitgliederversammlung) Bürgerschützenverein 1924 Materborn e.V.  
Samstag den 21.08.2021**

**Erweiterte Vorstandssitzung: 18:00 - 19:00 Uhr**

**Jahreshauptversammlung: Beginn um 19:30 Uhr Mehrzweckhalle Materborn**

Liebes Mitglied des Bürgerschützenverein 1924 Materborn e.V.,  
auch in diesem Jahr wird unser Schützenfest wegen der Corona-Pandemie gemäß Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes ausfallen. Dafür findet unsere Jahreshauptversammlung anstelle des Krönungsballs am Samstag den 21.08.2021 in der Mehrzweckhalle Materborn statt. Durch gesetzliche Corona-Sonderregelungen konnten Vereine ihre Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen verschieben, virtuell oder per Telefonkonferenz abhalten. Diese Sonderregelung läuft nun zum 31.12.2021 aus. Daher haben wir unsere Vereinssatzung zukunftsgemäß angepasst und die Änderungen /Anpassungen vorab auch vom Finanzamt mit prüfen lassen. Die Mitprüfung des Finanzamtes mit Rückantwort vom 08.07.2021 hat ergeben das die Änderungen der Satzung alle formellen Voraussetzungen der Abgabenordnung für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit (§§ 51 ff AO) erfüllt. Die Satzungsänderung/Anpassung ist dieser Einladung mit beigefügt, die Änderungen/Anpassungen sind in roter Schrift und sollen auf der JHV abgestimmt und beschlossen werden.

Zur Jahreshauptversammlung (Mitgliederversammlung) wird am Samstag den 21.08.2021 um 19:30 Uhr in der Mehrzweckhalle Materborn recht herzlich eingeladen. Anträge, die für die Jahreshauptversammlung bestimmt sind, müssen dem Vorstand mindestens 14 Tage vor der Jahreshauptversammlung schriftlich vorliegen.

Die Tagesordnungspunkte liegen dieser Einladung als separates Schreiben bei.

Wegen der aktuellen Corona-Lage und Sitzplanung wird um eine verbindliche Zusage an [juergencattelaens@web.de](mailto:juergencattelaens@web.de) bis zum 15. August gebeten.

Da in der MZH erst kürzlich der Boden überarbeitet wurde, darf die Halle nur mit Sportschuhen oder Schuhe mit einer hellen Sohle betreten werden (die Sohlen der Schuhe dürfen nicht abfärben).

Dem Anschreiben liegt ein Antwortschreiben bei, für die Zustimmung zukünftig den Schriftverkehr

Internet: [www.bsvmaterborn-1924.de](http://www.bsvmaterborn-1924.de)

Bankverbindung:

Sparkasse Kleve DE60 3245 0000 0000 1123 75

WELADED1KLE

Volksbank Kleverland eG DE96 3246 0422 0505 6090 18

GENODED1KLL



Vertretungsberechtigter Vorstand:

1. Vorsitzender: Jürgen Cattelaens

1. Geschäftsführer: Rolf-Heinrich Cattelaens

1. Kassierer: Helmut Claassen

Vereinsregister:

VR 363 Amtsgericht Kleve

Steuernummer:

116/5746/0918

des BSV auf dem elektronischen Wege (E-Mail) zu bekommen.

Diesen bitte leserlich ausfüllen und entsprechend an den 1. Vorsitzenden Jürgen Cattelaens, wieder zurücksenden.

Dem BSV liegt eine Spendenaufruf der Kreis Klever Schützenvereinigung, für die Unterstützung der Fluthilfe 14/15.Juli 2021, wie folgt vor:

Liebe Vereinsvorsitzende, Vorstandsmitglieder und Ehrenmitglieder,

Seit der großen Flut am 14./15. Juli erreichen uns erschütternde Bilder. In den Hochwassergebieten an der Erft, der Ahr, in weiten Teilen der Eifel und den Niederlanden und Belgien suchen auch mehr als eine Woche nach der Katastrophe Menschen ihre Angehörigen und bangen um deren Leben. Es steht zu befürchten, dass man noch weitere Opfer zu beklagen haben wird.

Darüber hinaus steht aber die Existenz vieler Menschen auf dem Spiel, nicht wenige haben alles verloren. Da wo eben noch ihr Haus stand, klafft eine Nacht später ein tiefes Loch, sämtliches Hab und Gut wurde von den Wassermassen mitgerissen. Die Menschen sehen fassungslos die Trümmer ihres Lebens und nicht wenige stehen vor dem Nichts.

Die Schäden dieses katastrophalen Naturereignisses gehen in die Milliarden und es wird viele Jahre dauern, bis wieder einigermaßen Normalität in das Leben der Flutopfer zurückkehren kann.

Wir Schützen tragen in unseren Städten und Dörfern maßgeblich das öffentliche Leben mit. Wir sind Heimat- und Naturverbunden, außerdem sind wir hilfsbereit und empathisch für die Nöte unserer Mitmenschen. Vor allem aber stehen wir den Menschen solidarisch zur Seite und sind fest entschlossen, im Rahmen unserer Möglichkeiten das Leid der betroffenen Menschen zu lindern.

**Die Kreis-Klever-Schützenvereinigung 1952 e. V. hat ein Spendenkonto eingerichtet und bittet die Angehörigen der großen Schützenfamilie im Kreise Kleve, unabhängig ob weltlich oder kirchlich ausgerichtet, um eine Spende für die Opfer der Flutkatastrophe.**

Wir alle, jeder Einzelne in seinem persönlichen Umfeld, tragen eine solidarische Mitverantwortung für unsere Mitmenschen und wir sollten uns dessen bewusst sein, dass auch wir im Kreise Kleve Opfer einer Flutkatastrophe werden könnten. Ansatzweise war dies im Frühsommer ja nach Starkregen im Bereich Uedem-Keppeln bereits der Fall, besonders aber die unmittelbare Nähe zum Rhein stellt diesbezüglich eine nicht zu unterschätzende Gefahr dar. Auch wir wären im Falle einer solch schicksalhaften Herausforderung für die Hilfe unserer Mitmenschen dankbar.

Der Vorstand der Kreis-Klever-Schützenvereinigung 1952 e. V. bittet sehr herzlich alle Schützenschwestern und -brüder, aber auch alle spendenbereiten Bürgerinnen und Bürger des Kreises Kleve um einen finanziellen Beitrag zur Bewältigung dieser unfassbaren Katastrophe, die viele Menschen hier im vermeintlich sicheren und ruhigen Mitteleuropa getroffen hat.

**Spendenkonto IBAN: DE73 3245 0000 0030 0505 12 bei der Sparkasse Rhein-Maas, BIC: WELADED1KLE, Stichwort Hochwasserhilfe**

Der Spendenbetrag wird nach Abschluss der Spendenaktion direkt an eine vor Ort befindliche Hilfsorganisation übergeben. So ist sichergestellt, dass die Spendengelder tatsächlich die notleidenden Menschen erreichen.

Lasst uns, alle gemeinsam, den Menschen helfen!

Mit freundlichem Schützengruß für den Vorstand der Kreis-Klever-Schützenvereinigung 1952 e.V.,

Hans-Peter Linzen

## 1. Vorsitzender

Jedes Mitglied des BSV 1924 Materborn e.V. wird gebeten den o.a. Spendenaufruf kräftig zu unterstützen.

Die Landesinzidenzstufe 1 setzt im gesamten Land ab Montag den 26.07.2021 folgende Schutzmaßnahmen wieder in Kraft:

- Generelle Maskenpflicht in Innenräumen: Nicht nur im ÖPNV und im Einzelhandel und in Arztpraxen, sondern auch wieder in Innenräumen von Gaststätten, Museen, Zoos etc., bei Bildungsveranstaltungen, Gottesdiensten, Versammlungen, bei der Erbringung körpernaher Dienstleistungen und generell in allen für den Kundenverkehr geöffneten Innenräumen muss wieder mindestens eine medizinische Maske getragen werden.
- Ausnahmen gelten in Stufe 1 bei Veranstaltungen mit festen Sitz- oder Stehplätzen für Geimpfte, Genesene und Getestete und – auch ohne Test – in Bibliotheken und der Gastronomie.
- Für den Einzelhandel gilt wieder eine Flächenbegrenzung von einem Kunden je angefangene 10 Quadratmeter.
- Bei Versammlungen/Veranstaltungen muss wieder die einfache Rückverfolgbarkeit der Teilnehmer gewährleistet werden.
- In der Gastronomie müssen die Beschäftigten mit Kundenkontakt wieder regelmäßig einen Test machen und eine Maske tragen.
- Bei Großveranstaltungen mit mehr als 500 Personen (Sport, Kultur, Bildung o.ä.) und für Freizeiteinrichtungen mit mehr als 2.000 Besuchern/Tag gelten insgesamt die Schutzmaßnahmen der lokalen Inzidenzstufe 1.
- Volks- und Schützenfeste etc., Tagungen mit mehr als 1.000 Teilnehmenden und der Betrieb von Diskotheken, Clubs etc. in Innenräumen sind wieder (bis zum 27. August) untersagt.

Mit freundlichen Schützengrüßen

Jürgen Cattelaens

1. Vorsitzender

### **Wichtige Informationen:**

#### **Voraussetzungen zur Durchführung der Versammlung laut Coronaschutzverordnung (Auszüge):**

#### **Entscheidend ist die Sieben-Tage-Inzidenz in Kleve am Tag der Versammlung.**

Bitte Informiert euch über die aktuelle Inzidenzstufe in Kleve am Tag der JHV!

Damit ihr wisst, was wann möglich ist, hier die für uns relevanten Bedingungen. Diese müssen wir strikt einhalten!

#### **Veranstaltungen, Versammlungen (ohne Party) ...**

#### **Inzidenzstufe 0: Sieben-Tage-Inzidenz bis 10**

Für Teilnehmende mit Test (**Nachweis erforderlich**), gibt es keine Beschränkungen.

Ohne Test müssen die Mindestabstände und die Maskenpflicht beachtet werden, es sei denn, man ist vollständig

geimpft oder genesen (**Nachweis erforderlich**).

#### **Inzidenzstufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz bis 35**

... sind außen mit bis zu 250 getesteten (**Testpflicht**) Teilnehmern möglich - Genesene und Geimpfte (**Nachweis**

**erforderlich)** werden nicht mitgezählt. Innen sind sie mit bis zu 100 getesteten (**Testpflicht**) Teilnehmern und beliebig vielen genesenen und vollständig geimpften möglich (**Nachweis erforderlich**).

**Inzidenzstufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz über 35 bis 50**

... sind draußen mit bis zu 100 und drinnen mit bis zu 50 getesteten (**Testpflicht**) und beliebig vielen vollständig geimpften oder genesenen Teilnehmern erlaubt (**Nachweis erforderlich**).

**Inzidenzstufe 3: Inzidenz über 50:**

**Veranstaltungen, Versammlungen sind grundsätzlich verboten.**

**Die Jahreshauptversammlung muss in diesem Fall abgesagt werden.**

**(Es erfolgt keine schriftliche Absage).**

**Die gesendeten Unterlagen behalten ihre Gültigkeit bis zum neuen Termin.**